

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	09.09.2019
Verkehrsausschuss	10.09.2019

Situation E-Scooter in Köln

hier: Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.08.2019, TOP 3.5

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Ist der Stadt Köln bekannt, wie viele E-Scooter mittlerweile in Köln angeboten werden? Ist eine Obergrenze von Leih-E-Scootern im Kölner Innenstadtbereich angedacht?
2. Gibt es in Köln Fahrverbots-/Parkverbotszonen für E-Scooter?
3. Plant die Verwaltung, E-Scooter auf neuralgischen Wegen (Fußgängerzonen, Hohenzollernbrücke, Domplatte etc.) auf 5 bis 6 km/h zu drosseln bzw. die Fahrmöglichkeit technisch (Stichwort: Geo-Fencing) ganz zu verhindern?
4. Steht die Verwaltung mit den kommerziellen Verleih-Anbietern, die in Köln aktiv E-Scooter anbieten, in Kontakt, um auf aktuelle Entwicklungen rasch reagieren zu können.
5. Gibt es Überlegungen definierte Ausleih- und Rückgabeorte festzulegen? Wenn ja, inwieweit können vorhandene Pkw-Stellplätze als Parkflächen für E-Scooter ausgewiesen werden, um die Barrierefreiheit von Gehwegen zu gewährleisten?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Mitte August stehen insgesamt ca. 3.500 Elektro-Tretroller zur Verfügung. Eine Obergrenze ist aktuell nicht vorgesehen. Der Markt wird sich aufgrund wirtschaftlicher Faktoren entwickeln und das Angebot an das Nutzerverhalten anpassen.

Zu Frage 2:

Die Fahrverbote richten sich nach den deutschlandweit einheitlichen Vorgaben der Elektrokleinstfahrzeugverordnung. Dies umfasst Fußgängerzonen und Gehwege. Eine Parkverbotszone wurde unmittelbar um den Dom herum eingerichtet, da es sich hierbei um Evakuierungsflächen sowie Rettungs- und Aufstellflächen bspw. für die Feuerwehr handelt.

Zu Frage 3:

Eine Drosselung während der Fahrt bei Befahrung bestimmter Bereiche ist aktuell nicht erlaubt. Die Elektrokleinstfahrzeugverordnung sieht dies explizit nicht vor. Sollten zukünftig derart technische Umrüstungen erlaubt sein, wird der Einsatz selbstverständlich geprüft.

Zu Frage 4:

Die Verwaltung hat bei jedem Anbieter einen persönlichen Ansprechpartner, der mindestens einmal persönlich bei der Verwaltung vorstellig wurde. Hierüber läuft der direkte Kontakt, um auf Situationen im Stadtgebiet schnellstmöglich reagieren zu können.

Zu Frage 5:

In einem gemeinsamen Gespräch im Juli mit der Polizei, der Verwaltung und den Anbietern wurden verschiedene Optimierungsmöglichkeiten diskutiert. Weitere Gespräche folgen im September. Ein Baustein ist hier die Markierung von Rückgabebereichen. Die Rückgabe von E- Scootern darf dann nur in diesen Zonen erfolgen. Andernfalls wird das Mietverhältnis nicht beendet. Die Verwaltung prüft aktuell die Umsetzbarkeit und testweise Einführung an einem geeigneten Ort.

gez. Reker